

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 93/94 (1929)
Heft: 18

Artikel: Ueber Parkettböden: kritische Betrachtungen und Fingerzeige
Autor: Küpfer, Guillermo
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-43342>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Steigerung und Uebereinstimmung der Fenster mit Innenraum. Der Entwurf verstösst durch Viergeschossigkeit im Saalbau gegen das Baugesetz. — Baukosten: 1 650 000 Fr.

Projekt Nr. 48: „Uebereinander“. Im Aufbau klar gegliederte Baukörper charakterisieren den Entwurf. Fensterflächen, Eingänge, Freitreppen und sonstige Bauelemente sind unter Verzicht auf jegliches Beiwerk zu einheitlichem Ausdruck gebracht. Die Raumbildung der Kirche zeugt in ihrer lapidaren Einfachheit von starker Gestaltungskraft, ohne dass jedoch eine geistige Vertiefung und religiöse Haltung, welche die Gedanken des Kirchenbesuchers zu sammeln vermöchte, erkennbar ist. Unreife Einzellösungen benachteiligen den Entwurf, wie z. B. die nahezu 5 m hohe Freitrepppe am Haupteingang, der einseitige Ausgang der 308 Emporenplätze und deren übergrosse Entfernung von der Kanzel, die tiefe Kellerlage der Säle mit Garderoben, die Gegenströmungen ausgesetzt sind, die völlig isolierte Turmstellung, die irgendwelche Beziehungen zu den Baukörpern vermissen lässt. Die Unterbringung der Säle in einem tiefergelegenen Untergeschoss ist mit den Grundgedanken eines Kirchgemeindehauses unvereinbar. — Baukosten: 2 140 000 Fr.

Projekt Nr. 3: „Ecce Ecclesia“. Schöne Platzgestaltung am Kreuzungspunkt der Scheuchzer- und Milchbuckstrasse, beherrschende Stellung der Kirche auf dem höchst gelegenen Gelände mit schöner Abstufung der Baumassen. Hervorzuheben sind auch die nach den guten Seiten verlegten Kirchgemeindehausräume. Zu rügen die enge Windfanghalle und die zu zahlreichen blinden Plätzen führende Pfeilerstellung der Kirche, ferner die dem ganzen Architektursystem zuwiderlaufende Anwendung von Bögen. Abgelegene Platzierung von Bibliothek und Lesezimmer. Längsfront des Pfarrhauses wäre besser nach der Südseite, ebenso wären erwünscht getrennte Ausgänge und eigene Kellertreppen. — Baukosten: 1 720 000 Fr. (Schluss folgt.)

Ueber Parkettböden.

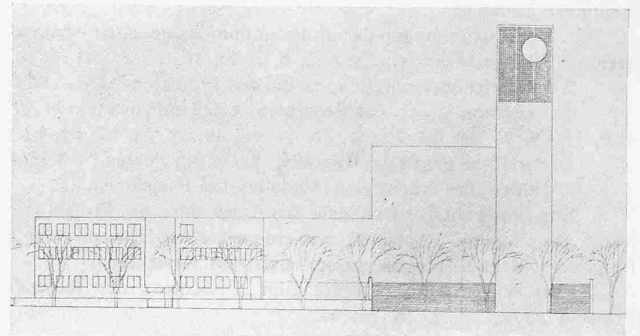
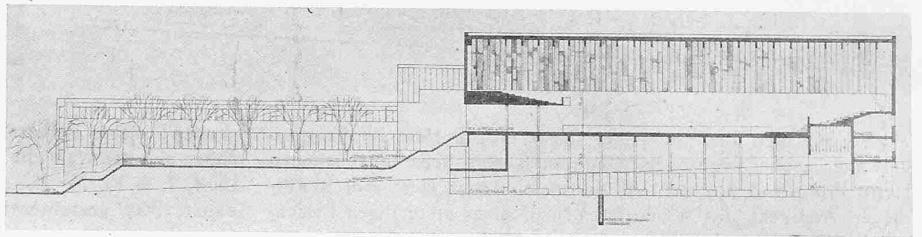
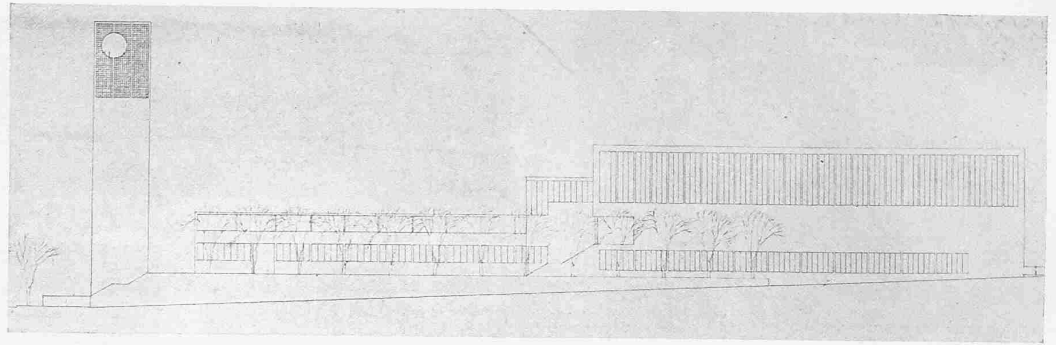
Kritische Betrachtungen und Fingerzeige von GUILLERMO KÜPFER, früher Maschinen- und Parkettfabrik in Santiago de Chile, z.Z. Kastanienbaum (Luzern).

Um jeder die Klima-Unterschiede betreffenden Einwendung gleich vorzubeugen, ist zu bemerken, dass Chile, bei einer Nord-Süd-Ausdehnung von etwa 4000 km (ungefähr gleich Nordkap Norwegen bis Nordküste Afrikas) fast jedes Klima aufweist, das in Europa vorkommt, und dass jahrzehntelange Erfahrung in allen Teilen dieses grossen Gebietes gezeigt hat, dass die Verschiedenheit der klimatischen Verhältnisse keinerlei schädigende Wirkung auf die Beschaffenheit und Haltbarkeit sachgemäss hergestellter Parkett-Böden ausübt. Die weiter unten besprochenen Massnahmen haben sich denn auch im eigenen, vor dreieinhalb Jahren bezogenen Hause in Kastanienbaum¹⁾ voll bewährt.

An jeden Bodenbelag werden zwei unerlässliche Hauptbedingungen gestellt; erstens: das Material muss dem jeweiligen Zwecke entsprechen; zweitens: aus ästhetischen und hygienischen Gründen dürfen keine Risse oder offene Fugen vorkommen.

Auf jeder Reise durch die Schweiz kann nun festgestellt werden, dass 90% aller Parketts der zweiten Bedingung nicht entsprechen. Ueberall, im Privathause, Hotel, Spital, oder bei der Baudirektion, finden wir klaffende Fugen: Riemenböden, in deren Fugen man „Fünfliber“ stecken kann; Luxusbordüren mit 5 mm offenen Gehrungen der Friese sind Selbstverständlichkeiten. Die Eigentümer von Hunderttausenden von Parketts, die sie als fachmännisch richtige Arbeit bezahlt haben, sind, in Wahrheit, ahnungs-

¹⁾ Dargestellt in „S. B. Z.“ Bd. 90, Seite 192 (Oktober 1927).



2. Rang (3000 Fr.), Entwurf Nr. 48. — Arch. Steger & Egender, Zürich. Südfront, Längsschnitt und Westfront, 1 : 800.

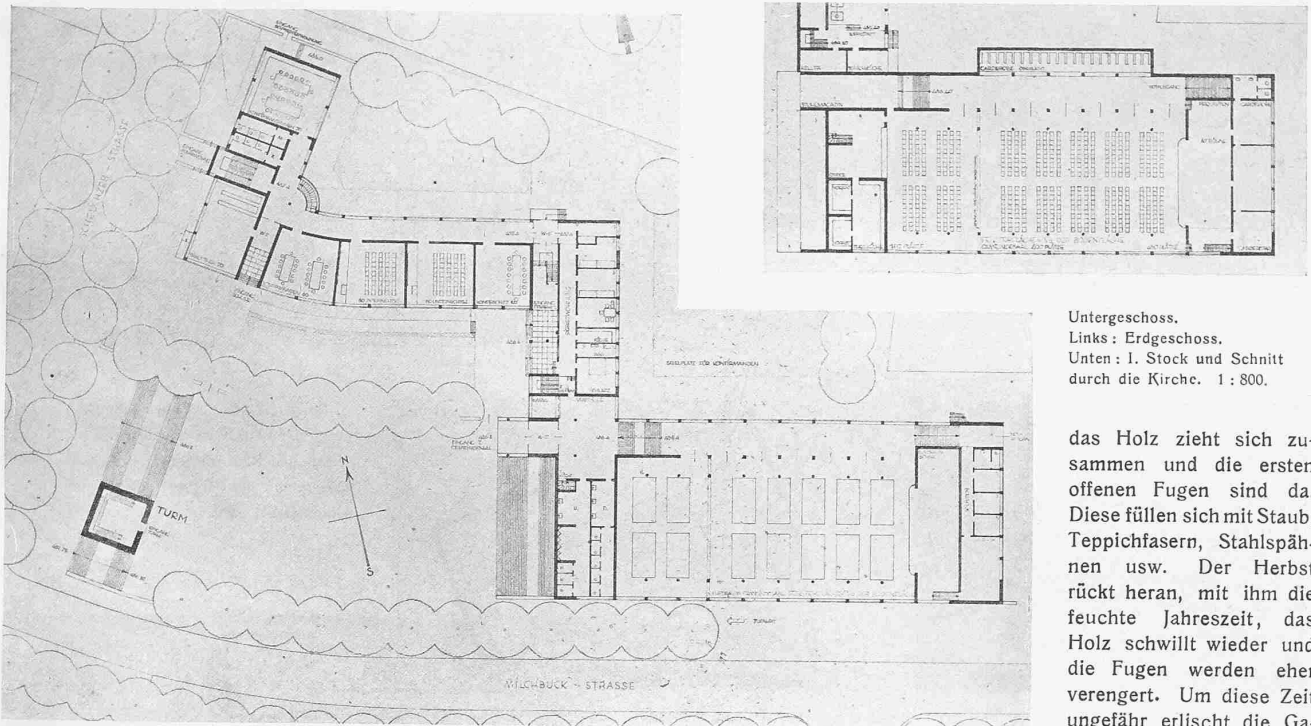
lose Besitzer einer regelrechten Pfscherei. Das Bemerkenswerteste ist nun, dass ihnen ein Recht nicht zusteht, sich zu beklagen, oder gar Wiedergutmachung zu verlangen; von fachmännischer Seite wird ihnen bedeutet, dass diese Fugen von der Zentralheizung herühren, oder vom sog. „Wieder-Abschwinden“ (ein Ausdruck, der eigens für diese Fälle erfunden wurde). Dem Eigentümer bleibt kein Rekurs offen und keine Wahl, als sich an den Anblick der kostspieligen Pfscherei zu gewöhnen, oder sie mit Teppichen oder Linoleum zuzudecken, oder aber — natürlich alles auf seine Kosten — das Fugengewirr mit einer kittartigen Masse vollstreichen zu lassen.

Wo liegen nun die Ursachen dieser unhaltbaren Verhältnisse? Sie darzulegen und den Weg zur Besserung zu weisen, ist der Zweck dieser Betrachtung. Gehen wir also auf den Bau, um zu sehen, welche Vorkehrungen dort für das Gelingen der empfindlichen Parkettarbeiten getroffen werden.

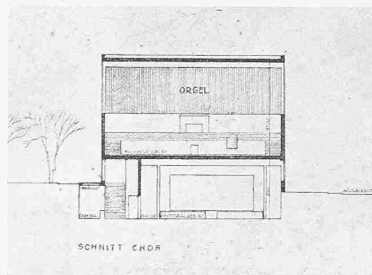
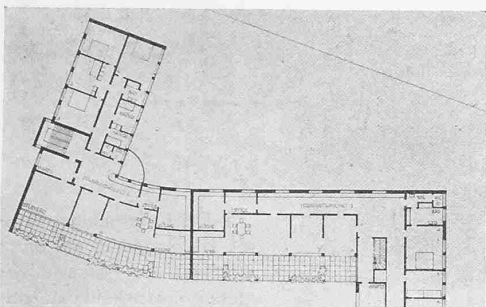
Der Füllungsschlacke für die Schrägböden wird meistens zu wenig Beachtung geschenkt. Sie wird schon feucht angefahren, oft feucht gelagert und mangelhaft vor Regen und Bodenschwemmungen geschützt, und so kommt es, dass der obere Teil des Haufens trocken scheint, während der untere total durchnässt ist. Womöglich kommt dann der obere, trockene Teil ins Dachgeschoss, wo keine Parketts vorgesehen sind, der nasse hingegen ins Erdgeschoss, in die besten Zimmer. Auch die vielfach verwendeten armierten Beton- und Hohlkörperdecken enthalten im Augenblick, da der Parkettleger seine Arbeit beginnen muss, gewöhnlich noch grosse Feuchtigkeitsmengen. Die Gleichgültigkeit der Gipser in Bezug auf Undichtsein ihrer „Mälchtern“ und im unnötigen Wasser-Panschen ist bekannt; wo sie arbeiten, rinnt Wasser in die Schlacke und auf die Betonböden, auch über Mittag, über Nacht und an den Feiertagen.

WETTBEWERB FÜR EINE REFORMIERTE KIRCHE MIT KIRCHGEMEINDEHAUS IN ZÜRICH-UNTERSTRASS.

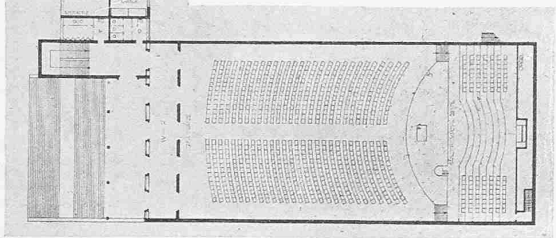
2. Rang (3000 Fr.), Entwurf Nr. 48. — Architekten Steger & Egender, Zürich.



Untergeschoss.
Links: Erdgeschoss.
Unten: I. Stock und Schnitt durch die Kirche. 1:800.



Trotz dieser Feuchtigkeit der Unterlage wird nun das Parkett gelegt. Was folgt, ist bekannt. Das sorgfältig getrocknete Holz schwillt und übt nach kurzer Zeit einen, bei viel Feuchtigkeit sehr starken Druck auf die Wände aus, wodurch an schwachen Teilen schon oft grosser Schaden entstanden ist.



Statt nun die oben erwähnten Ursachen der übermässigen Feuchtigkeit zu beheben, hat sich im Parkettgewerbe die Gewohnheit eingeschlichen, man kann sagen, zur wirklichen Bauvorschrift entwickelt, dass an zwei nebeneinander liegenden Wänden des Zimmers zwischen Aussenfries des Parketts und jenen Wänden ein freier Spielraum bleiben muss, der wie ein Sicherheitsventil wirkt, indem das übermässig drückende und zugleich schiebende Parkett sich hier ausdehnen kann. *Diese zur Vorschrift gewordene Gewohnheit beim Verlegen der Parketts ist die Hauptursache der Fehler unserer Böden.*

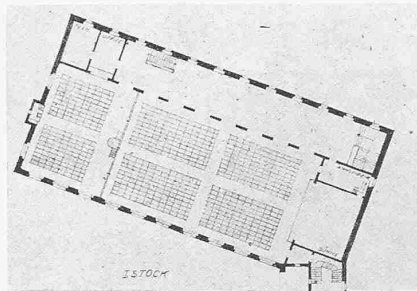
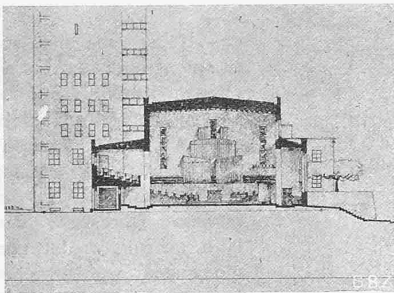
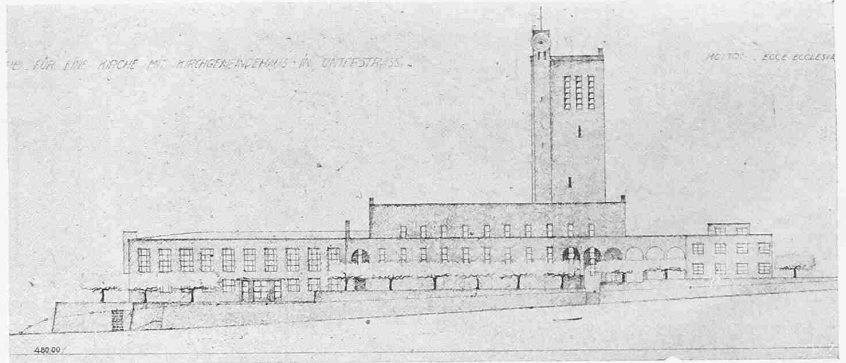
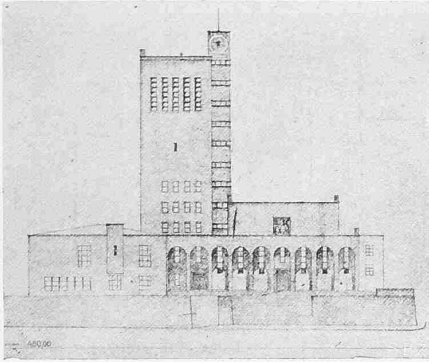
Der unvermeidliche Vorgang, der nun zur Bildung offener Fugen führt, der zwar auch bei ganz trockenen Bauten stattfindet, nur etwas langsamer, spielt sich wie folgt ab. Bald nach dem Verlegen dehnen sich die Parketts aus und schieben die losen Friese in die Spielräume, wie vorgesehen war. Während der ersten Heizperiode trocknet die Unterlage, wie auch das ausgedehnte Holz;

das Holz zieht sich zusammen und die ersten offenen Fugen sind da. Diese füllen sich mit Staub, Teppichfasern, Stahlspähnen usw. Der Herbst rückt heran, mit ihm die feuchte Jahreszeit, das Holz schwillt wieder und die Fugen werden eher verengert. Um diese Zeit ungefähr erlischt die Garantie des Fabrikanten; die bestehenden Fugen fallen unter den Begriff „Wieder-Abschwinden“, wofür er laut Normalien des S.I.A. nicht verantwortlich ist. Aber die offenen Fugen sind doch offenbar die Folge der Verschiebung des Wandfrieses. Während des Herbstes schieben sich die Friese weiter gegen die Wände, während der folgenden Heizperiode entstehen neue Fugen und dieses Spiel wiederholt sich Jahr für Jahr, bis der vorgeschriebene Spielraum zwischen Wänden und Parkett ausgefüllt ist. Das Parkett hat nun eine grössere Oberfläche, das vorhandene Holz reicht nicht mehr aus, sie zu decken, oder mit andern Worten: der Spielraum an den Wänden hat seinen Platz gewechselt und seine Fläche findet sich nun in vielen, offenen Fugen über den ganzen Parkettboden verteilt.

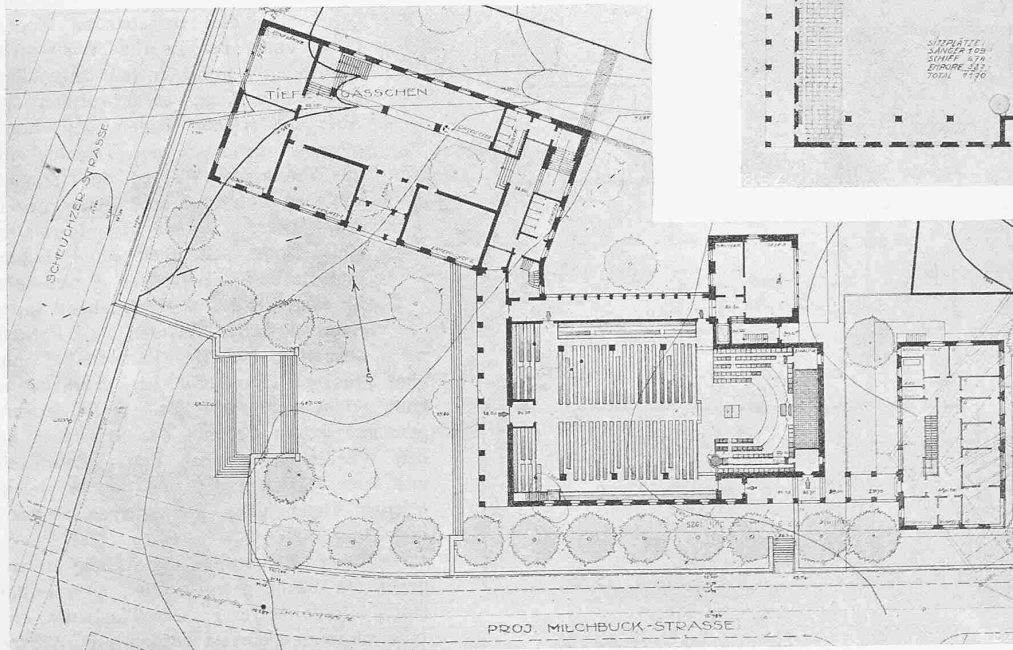
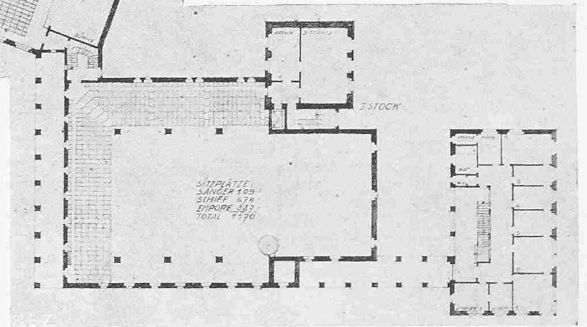
Wäre der Parkettfries von Anfang an hart gegen die Wände gelegt worden, so wäre das Holz, infolge seiner grossen Elastizität, einfach zusammengepresst worden, ein „Wieder-Abschwinden“ hätte gar nicht stattfinden können und das Parkett würde vollständig dichte Fugen aufweisen. Der durch das Zusammenpressen bedingte Druck bildet bei normal trockenem Holz und bei normal trockenem, normal ausgeführtem Bau keinerlei Gefahr. Es ist mir während 27 Jahren kein einziger Fall von Beschädigung aus diesem Grunde vorgekommen.

Was sagen nun die Normalien des S.I.A.? — Der Fabrikant haftet, laut ihnen, nur für erstmalig trockenes Holz, für alle oben beschriebenen Fehler ist er *nicht* verantwortlich. — Wir befinden uns also vor dem Kuriosum, dass die geltenden Normalien den Fabrikanten, den Bauleiter und auch den Architekten selbst jeder Verantwortung für die hässlichen Folgen der eigenen Bauvorschrift entheben; also vor einer allgemeinen Begnadigung auf Kosten des Bauherrn. Aber indirekt macht das überhaupt jegliche Garantie illusorisch, und als logische Folge hat sich im Parkettgewerbe ein Schlendrian entwickelt, der eine radikale Umstellung

WETTBEWERB FÜR EINE REFORMIERTE KIRCHE MIT KIRCHGEMEINDEHAUS IN ZÜRICH-UNTERSTRASS.



3. Rang (2700 Fr.). Entwurf Nr. 3.
Architekt Emil Schäfer, Zürich.
West- und Süd-Ansichten, 1 : 1000.
Querschnitt der Kirche 1 : 800.
Grundrisse 1 : 800.



dringend erheischt. Methode muss an Stelle von veralteter Routine, Sicherheit an Stelle des Zufalls treten. Denn ein Gewerbe, in dem niemand wagt, Verantwortung zu übernehmen, beweist damit seinen Verfall.

Um hier Wandel zum Besseren zu schaffen, wären meines Erachtens folgende Vorschriften zu erlassen:

1. Die Wandriese der Parkettböden müssen gegen *alle* Wände unverschiebbar gelegt werden, unter Verwendung von Hart-Hirnholz zum Hinterlegen der Friese.

2. Der Unternehmer haftet drei Jahre lang für absolut dichte Fugen der Parketts, einschliesslich der Friese; er ist auch verantwortlich für das Werfen, Aufschwellen und Knarren. Ausgenommen ist nur die Umgebung von Kaminen und Oefen, die im Zimmer beschickt werden.

auf feuchte Schlacke, feuchte Massivböden u. dergl. zu verlegen.

Diese strengen Massnahmen für volle Verantwortung werden zur Folge haben, dass nur tüchtige Männer leitende Stellen in der Parkettindustrie einnehmen können. Und durch Annahme obiger Normen durch den S. I. A. wäre die Möglichkeit gegeben, die Parkettindustrie auf die Höhe zu heben, die ihr in unserem Lande der Qualitätsware gebührt.

Bald wird der Völkerbunds-Palast in Angriff genommen, für den hoffentlich der Schweiz die Parkettlieferung zufällt. Bis dann sollte die vorgeschlagene Umstellung erledigt sein, denn es ist nicht anzunehmen, dass die Sachverständigen einer aus 40 bis 50 Staaten bestehenden Kundschaft fehlerhafte Machwerke gutheissen würden, wie wir es mit den Parketts sogar in unserem Eidg. Parlaments-Gebäude heute leider tun müssen.

3. Der Unternehmer haftet für alle Schäden, die durch Drücken der Parketts entstehen, sofern kein baulicher Fehler vorliegt. Auf Anordnung des Unternehmers sind gefährdete Teile, wie Geländerwangen im Treppenhause, eingebaute Möbel, Wandschränke, Doppelwände bei Schiebetüren, dünne Gipswände u. dergl. gegen den natürlichen Druck des Parketts zu schützen.

4. Der Unternehmer ist berechtigt, von seiner Verantwortung zurückzutreten, sobald er gezwungen wird,